



**Kanton Zürich
Bildungsdirektion**

Zusammenarbeit Berufsberatung und Sekundarschule

Rahmenkonzept mit Berufswahlfahrplan

Vorwort

Der Übergang von der Volksschule in die Berufswelt ist ein grosser Schritt für junge Menschen. Mitten im Auf und Ab der Pubertät müssen sie eine Berufswahl treffen, die für ihren Lebensweg richtungsweisend ist. Das ist anspruchsvoll – nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für ihre Lehrpersonen.

Wir wollen Schülerinnen und Schüler wie auch Schulen und Lehrbetriebe in dieser wichtigen Phase bestmöglich unterstützen. Denn ein gelungener Übergang in die Berufsbildung ist der Grundstein für einen erfolgreichen Abschluss auf Sekundarstufe II und damit für jede Berufskarriere. Eines unserer bildungspolitischen Ziele lautet, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen sollen, damit sie ihren Weg in unserem Bildungssystem weitergehen können.

Eine zentrale Rolle bei diesem Übergang kommt den Sekundarschulen und der Berufsberatung zu. Ihre gute Zusammenarbeit ist essentiell, damit Jugendliche die richtige Unterstützung erhalten. Das vorliegende überarbeitete Rahmenkonzept soll dabei helfen. Es enthält einen Berufswahlfahrplan und beschreibt neu auch die Zuständigkeiten und Aufgaben der Berufsberatung und der Sekundarschulen.

Mit dem Rahmenkonzept sollen Sie einen hilfreichen Leitfaden zur Hand haben, damit Sie die jungen Menschen in unserem Kanton beim Übergang in die Berufswelt optimal unterstützen können. Bei dieser anspruchsvollen wie auch schönen Aufgabe wünsche ich Ihnen weiterhin viel Freude und Motivation.

Silvia Steiner
Regierungsrätin Kanton Zürich

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Berufswahlfahrplan	6
Schritte in der 2. Sekundarklasse	7
Zusammenarbeitssitzung	7
Elternorientierung der Berufsberatung	7
Infothek und Berufswahl-Portal www.berufswahl.zh.ch	8
Klassenorientierung der Berufsberatung	8
Elterninformation der Schule	8
Lektion Berufliche Orientierung	9
Info-Veranstaltungen und Berufsbesichtigungen	9
Schulhaussprechstunden	9
Beratung im biz	10
Berufsmesse	10
Berufswahl-Schnupperlehren	10
Stellwerktest / Standortgespräch	10
Mittelschulprüfungen	11
Zwischenstand Berufswahl I	11
Eignungstests	11
Schritte in der 3. Sekundarklasse	12
Lektion Wahlfach Berufliche Orientierung	12
Lehrstellensuche und Bewerben	12
Rekrutierungsprozess der Lehrbetriebe	12
IMS-Prüfungen	13
Zwischenstand Berufswahl II	13
Mittelschul-/BMS-Prüfungen	13
Umfrage Bildungsdirektion / SBW-Plattform	13
3. Zuständigkeiten und Aufgaben	14
Jugendliche	14
Eltern und Erziehungsberechtigte	14
Berufsberatung	15
Öffentliche Sekundarschule	16
Schulleitung	16
Klassenlehrperson bzw. Lehrperson Berufliche Orientierung	16
Lehrperson Deutsch	17
Lehrperson Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)	17
Schulische Heilpädagogik	17
Schulsozialarbeit	17
Weitere Beteiligte	18
Arbeitswelt	18
Weitere Beteiligte der Volksschule	18
Weitere Unterstützungsangebote	18
Zwischenlösungen nach der 3. Sek	19
Diverse	19



1. Einleitung

Zweck

Im Berufswahlprozess¹ werden die Schülerinnen und Schüler von ihrem privaten Umfeld, der Schule, der Berufsberatung und weiteren Beteiligten unterstützt. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule und der Berufsberatung ist wesentlich, um die Jugendlichen zielführend zu begleiten.

Das vorliegende Rahmenkonzept richtet sich in erster Linie an die öffentliche Sekundarschule und die Berufsberatung. Es beinhaltet den Berufswahlfahrplan und beschreibt die Zuständigkeiten und Aufgaben der Berufsberatung sowie der Sekundarschule. Das Rahmenkonzept soll die bereits gute Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule und der Berufsberatung weiterführen und stärken.

Entstehung

Im Jahr 2004 wurde das erste Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung und der Sekundarschule erarbeitet und im Jahr 2012 aktualisiert. Das Rahmenkonzept hat sich bewährt; der Berufswahlfahrplan bietet eine gute Orientierung im Berufswahlprozess und für die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule und der Berufsberatung. Nun liegt das überarbeitete und erweiterte Konzept vor. Es beinhaltet neu auch die Beschreibung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Hauptbeteiligten der öffentlichen Sekundarschule und der Berufsberatung.² Ausserdem führt es weitere Beteiligte am Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung (Übergang I) auf. Die Überarbeitung fand im Rahmen des ämterübergreifenden Programms Volksschule-Berufsbildung (VSBB) der Bildungsdirektion statt. Die verschiedenen Beteiligten am Übergang I wurden dabei eng miteinbezogen. Das überarbeitete Rahmenkonzept wurde im Februar 2024 von der Bildungsdirektion verabschiedet.

Aufbau des Rahmenkonzepts

Der Berufswahlfahrplan am Anfang von Kapitel 2 gibt einen Überblick über die verschiedenen Schritte im Berufswahlprozess. Diese Schritte werden auf den Folgeseiten genauer beschrieben. Kapitel 3 erläutert die Zuständigkeiten und Aufgaben der Berufsberatung und der Sekundarschule und führt weitere Beteiligte auf.

- 1 Der Begriff «Berufswahl» bezeichnet in diesem Dokument sowohl die Wahl eines Berufs als auch die Wahl einer weiterführenden Schule.
- 2 Die «Empfehlung zur Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, Sekundarschule und Schulsozialarbeit» (2009) ist nicht mehr gültig, da die Aufgaben und Zuständigkeiten der genannten Beteiligten im überarbeiteten Rahmenkonzept integriert sind.

Gestaltung 3. Sekundarklasse

Das vorliegende Rahmenkonzept ist mit den Eckpunkten der Gestaltung 3. Sek abgestimmt. Weitere Informationen zu Vorgaben und Unterstützungsmaterialien zur Gestaltung 3. Sek, insbesondere zu Elterninformation der Schule (vgl. **S. 8**), Lektion Berufliche Orientierung (vgl. **S. 9**) und Stellwerktest/Standortgespräch (vgl. **S. 10**), sind auf der kantonalen Website zu finden.³

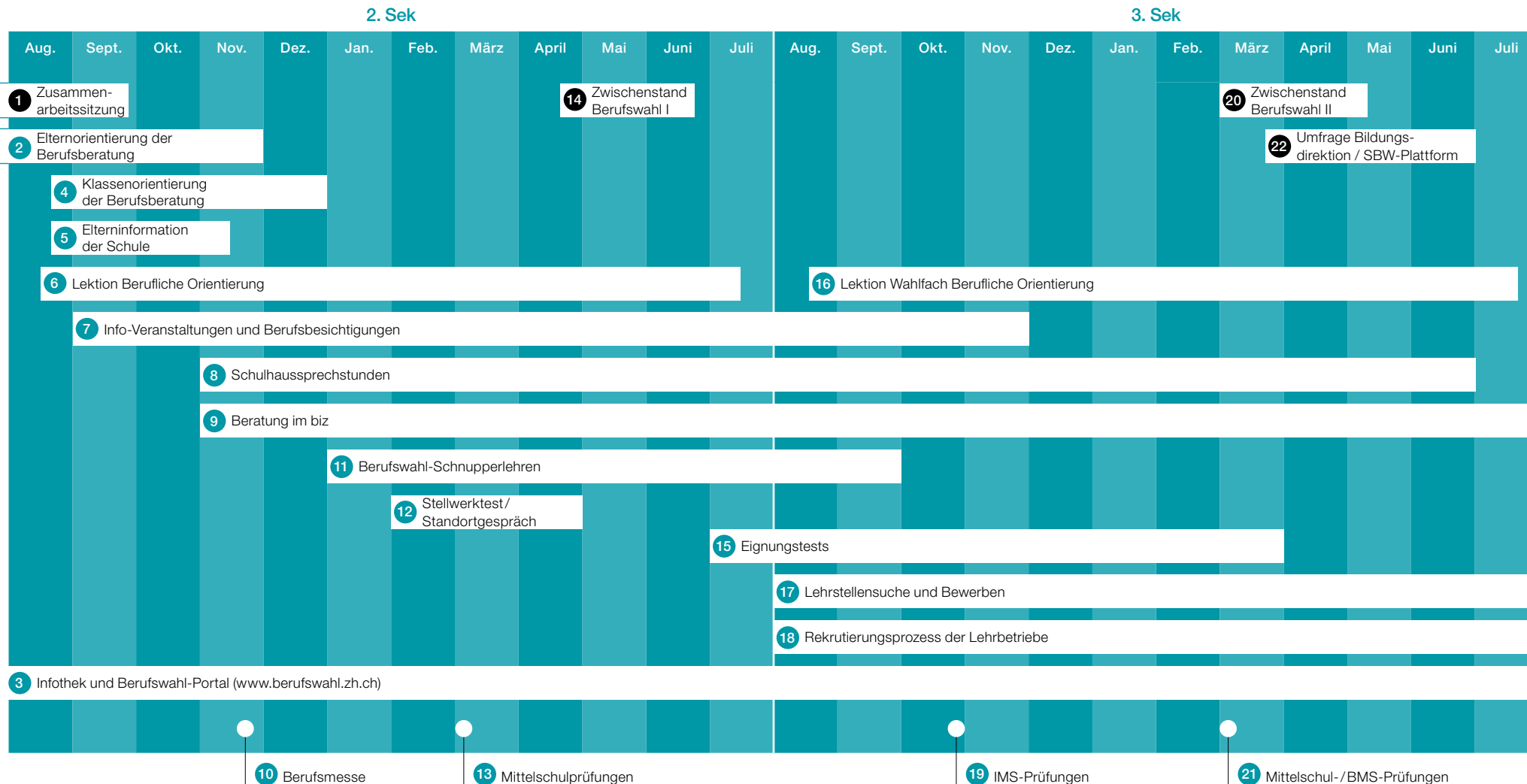
Hinweis zum Laufbahnzentrum der Stadt Zürich

Das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ) und die Schulpflege der Stadt Zürich (ZSP) verfügen über eine eigene Kooperationsvereinbarung zur verbindlichen Zusammenarbeit der Stadtzürcher Schulen und dem LBZ. Die Vereinbarung orientiert sich am vorliegenden Rahmenkonzept und hält es ein.



2. Berufswahlfahrplan

Der Berufswahlfahrplan zeigt die verschiedenen Schritte im Berufswahlprozess auf. Die einzelnen Schritte werden auf den nächsten Seiten ausführlich beschrieben.
 Online-Version des Fahrplans: siehe www.berufswahl.zh.ch (ohne 1, 14, 20, 22)



● betrifft nur die zuständige Lehrperson und/oder die Berufsberatungsperson

● richtet sich an die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern, betrifft oft auch die zuständige Lehrperson oder die Berufsberatungsperson



Berufswahlfahrplan

Schritte in der 2. Sekundarklasse

Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre Fähigkeiten und Neigungen und informieren sich über Berufe und Ausbildungen.

1 Zusammenarbeitssitzung

Die Lehrperson, die die Jugendlichen im Berufswahlprozess begleitet, und die Berufsberatungsperson legen ihre Form der Zusammenarbeit fest. Bei der zuständigen Lehrperson handelt es sich vorzugsweise um die Klassenlehrperson oder allenfalls um die Lehrperson für die Berufliche Orientierung.⁴ Die Berufsberatungsperson informiert die zuständige Lehrperson, dass die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler für den Informationsaustausch zwischen der Klassenlehrperson bzw. der Lehrperson Berufliche Orientierung und der Berufsberatungsperson notwendig ist. Sie weist darauf hin, welche Möglichkeiten die Klassenlehrperson zum Einholen der Einwilligung hat, siehe [S. 16](#), «Klassenlehrperson», 2. Punkt.

Ziel

Fragen und Erwartungen zur Zusammenarbeit sind geklärt, insbesondere in Bezug auf den Informationsaustausch untereinander und die schulhausnahen Aktivitäten. Die Termine für die Eltern- und Klassenorientierungen der Berufsberatung sind festgelegt.

2 Elternorientierung der Berufsberatung

Die Eltern als wichtige Partner im Berufswahlprozess besuchen eine Elternorientierung der Berufsberatung. Diese findet grundsätzlich im regionalen Berufsinformationszentrum (biz) statt. In der Regel nimmt die für die Klasse zuständige Lehrperson an der Elternorientierung teil und informiert ggf. über (künftige) Berufswahl-Aktivitäten der Schule (siehe [S. 8](#), «Elterninformation der Schule»). Falls die Schule und die Berufsberatungsperson es als sinnvoll erachten, kann die Elternorientierung bereits in der 1. Sek durchgeföhrt werden, frühestens nach den Fröhlingsferien. Sie findet spätestens Ende November der 2. Sek statt.

Ziel

Die Eltern kennen die für sie zuständige Berufsberatungsperson, die Beratungs- und Informationsangebote der Berufsberatung und den Berufswahlfahrplan. Sie kennen die Grundzüge des Schweizer Bildungssystems. Die Eltern sind sich ihrer Rolle, Aufgaben und Verantwortung im Berufswahlprozess ihrer Kinder bewusst und kennen die verschiedenen Unterstützungsangebote. Sie wissen, dass sie sich bei Fragen und Schwierigkeiten in Bezug auf die Berufswahl an die Berufsberatungsperson wenden können.

⁴ Wenn im Folgenden von «der zuständigen Lehrperson» gesprochen wird, ist die Klassenlehrperson oder die Lehrperson für die Berufliche Orientierung gemeint.

3 Infothek und Berufswahl-Portal www.berufswahl.zh.ch

Die biz führen eine dem kantonalen Standard entsprechende Infothek mit adressatengerecht aufbereiteten Medien zur Berufswahl. Das AJB stellt ausserdem das Berufswahl-Portal www.berufswahl.zh.ch zur Verfügung. Es enthält umfassende Informationen zu Berufen und Maturitätsschulen sowie zur Berufswahl im Allgemeinen. Auf dem Berufswahl-Portal sind zudem Lehrstellen, Schnupperadressen und Veranstaltungen ausgeschrieben. Es richtet sich hauptsächlich an die Jugendlichen, enthält aber auch Informationen für Eltern, Lehrpersonen und Lehrbetriebe. Ausserdem bietet die nationale Website www.berufsberatung.ch weitere Informationen zur Berufswahl, teils auch in Fremdsprachen.

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie die Lehrpersonen haben während des ganzen Berufswahlprozesses die Möglichkeit, sich in der Infothek und online über die aktuellen beruflichen und schulischen Ausbildungswege sowie über die Lehrstellensuche und den Bewerbungsprozess zu informieren.

4 Klassenorientierung der Berufsberatung

Jede Klasse und die zuständige Lehrperson besuchen eine Klassenorientierung im biz. Die Schülerinnen und Schüler lernen die zuständige Berufsberatungsperson kennen.

Ziel

Die Jugendlichen kennen das biz, die für sie zuständige Berufsberatungsperson, die Beratungs- und Informationsangebote der Berufsberatung und den Berufswahlfahrplan. Sie kennen die Grundzüge des Schweizer Bildungssystems. Die Jugendlichen wissen, wie sie selbstständig an Informationen über Berufe und Ausbildungswege kommen und wer ihre Fragen beantworten kann.

5 Elterninformation der Schule

Die Sekundarschule informiert die Eltern über die wichtigsten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Berufswahlvorbereitung in der 2. und 3. Sek: Berufswahlfahrplan, Zuständigkeiten der Schule sowie der Berufsberatung, Informationsaustausch zwischen der zuständigen Lehrperson und der Berufsberatungsperson, Stellwerttest und Standortgespräch, Gestaltung 3. Sek. Die Elternorientierung findet vor den Standortgesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern statt, siehe [S. 10](#), «Stellwerttest/Standortgespräch».

Ziel

Die Eltern kennen Ziele, Zuständigkeiten und Zeitplan für die Berufswahlvorbereitung in der Sekundarschule.

6 Lektion Berufliche Orientierung

Der Unterricht im Modul Berufliche Orientierung (BO) begleitet die Jugendlichen in ihren Schritten Richtung Beruf oder weiterführende Schulen.⁵ Er vermittelt die Gleichwertigkeit der beruflichen und rein schulischen Bildung und die Durchlässigkeit des Bildungssystems. In der 2. Sek ist eine Lektion im Stundenplan vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler bauen Kompetenzen auf in den Bereichen «Persönlichkeitsprofil», «Bildungswege, Berufs- und Arbeitswelt», «Entscheidung und Umgang mit Schwierigkeiten» sowie «Planung, Umsetzung und Dokumentation».

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die nötigen Kompetenzen für die Wahl ihres Bildungs- und Berufszieles.

7 Info-Veranstaltungen und Berufsbesichtigungen

Info-Veranstaltungen verschaffen einen ersten Eindruck über einen Beruf oder eine schulische Ausbildung. In Berufsbesichtigungen vor Ort gewinnen die Schülerinnen und Schüler einen konkreten Eindruck vom Berufsalltag in einem Betrieb. Berufsbesichtigungen dauern höchstens einen Tag. Auf dem Berufswahl-Portal sind unter «Veranstaltungen» viele Info-Veranstaltungen und Berufsbesichtigungen zu finden. Sie sind eine gute Vorbereitung für Berufswahl-Schnupperlehren, siehe [S. 10](#), «Berufswahl-Schnupperlehren».

Ziel

Die Jugendlichen wissen besser über verschiedene Berufs- und Ausbildungswege Bescheid. In Betriebsbesichtigungen erleben sie einen realitätsnahen Kontakt mit Betrieben und lernen so die Berufe und Anforderungen kennen.

8 Schulhaussprechstunden

In den Schulhaussprechstunden beantwortet die Berufsberatungsperson Fragen rund um die Berufswahl sowie zur Lehrstellensuche und zum Bewerben.

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Antworten auf ihre Fragen und Unterstützung bei Unsicherheiten. Sie bekommen Impulse, um selbstständig den nächsten Schritt machen zu können.

⁵ Gewisse Kompetenzen des Moduls Berufliche Orientierung werden in den Fächern Deutsch und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) erarbeitet, siehe auch [S. 17](#), «Lehrperson Deutsch», und [S. 17](#), «Lehrperson Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)».

9 Beratung im biz⁶

In einem oder mehreren Beratungsgesprächen erarbeitet die Berufsberatungsperson mit der Schülerin oder dem Schüler Grundlagen für einen fundierten Berufswahlentscheid, bei Bedarf mit Hilfe von testdiagnostischen Abklärungen. Es ist erwünscht, dass die Eltern beim ersten und allenfalls bei weiteren Gesprächen dabei sind.

Ziel

Die Jugendlichen sind in der Lage, ihren Berufswahlentscheid auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten, Interessen und Neigungen zu treffen. Sie berücksichtigen dabei den aktuellen Berufs- und Bildungsmarkt.

10 Berufsmesse

Die Berufsmesse Zürich ist eine wichtige Info-Veranstaltung im Berufswahlprozess. Es werden über 240 Lehrberufe und Schulungsangebote vorgestellt: www.berufsmessezuerich.ch. Die Berufsberatung ist mit einem Stand vertreten.

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler erhalten an der Berufsmesse einen Einblick in die Vielfalt der Lehrberufe und Ausbildungen.

11 Berufswahl-Schnupperlehren

Eine Berufswahl-Schnupperlehre dauert in der Regel ein bis fünf Tage. Die Jugendlichen lernen einen Beruf vertieft kennen und erleben den Arbeitsalltag in einem Betrieb. Sie sind aktiv und führen einfache Aufgaben aus. Adressen für Schnupperlehren und offene Schnuppertermine finden die Jugendlichen auf dem Berufswahl-Portal, den Websites der Lehrbetriebe und privaten Online-Portalen.

Ziel

Die Jugendlichen lernen die Berufsrealität vertieft kennen und überprüfen so ihren Berufswunsch.

12 Stellwerktest / Standortgespräch

Nach der obligatorischen Standortbestimmung Stellwerk 8 führt die zuständige Lehrperson mit der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und allenfalls weiteren Beteiligten ein Standortgespräch durch und plant zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern nächste Schritte.

Ziel

Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren den schultypenunabhängigen Test Stellwerk 8. Sie erhalten dadurch Hinweise auf ihre Stärken und Schwächen. Im Rahmen des anschliessenden Standortgesprächs vereinbart die zuständige Lehrperson zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern verbindliche Ziele für die Dauer der 3. Sek.⁷

⁶ Bei Jugendlichen mit gesundheitlichen Problemen, die IV-Leistungen beantragt und Anspruch auf IV-Berufsberatung haben, wird die Beratung von einer IV-Berufsberaterin / einem IV-Berufsberater durchgeführt, siehe auch S. 18, «IV-Berufsberaterinnen, IV-Berufsberater (SVA)».

⁷ Weitere Informationen unter www.zh.ch/vs-schulinfo > Volksschule Organisation > Schulstufen & Übergänge > Gestaltung 3. Sek

13 Mittelschulprüfungen

Im März finden die Aufnahmeprüfungen für das Kurzgymnasium und die Handelsmittelschule (HMS) statt. Die Anmeldefrist dauert von Januar bis Anfang Februar⁸: www.zh.ch/zap. Eine Anmeldung für die Aufnahmeprüfungen der weiteren Mittelschulen und der Berufsmaturitätsschule ist erst in der 3. Sek möglich, vgl. S. 13, «IMS-Prüfungen», und S. 13, «Mittelschul-/BMS-Prüfungen».

14 Zwischenstand Berufswahl I

Die zuständige Lehrperson und die Berufsberatungsperson ermitteln gemeinsam den Stand der Berufswahl aller Schülerinnen und Schüler. Die Berufsberatungsperson fragt vor dem Gespräch nach, ob alle Jugendlichen ihre Einwilligung zum Informationsaustausch gegeben haben⁹ und dokumentiert die Antwort. Bei Bedarf spricht sich die zuständige Lehrperson in Bezug auf einzelne Jugendliche vorgängig mit der schulischen Heilpädagogin / dem schulischen Heilpädagogen oder der Schulsozialarbeiterin / dem Schulsozialarbeiter ab.

Ziel

Die zuständige Lehrperson und die Berufsberatungsperson sind über den Berufswahlstand aller Schülerinnen und Schüler informiert und klären frühzeitig gemeinsam ab, für wen ergänzende Unterstützungsmassnahmen für den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt sinnvoll sind. Allfällige Unterstützungsmassnahmen sind vereinbart. Die nächsten Schritte sind geklärt.

15 Eignungstests

Viele Lehrbetriebe verlangen bei der Lehrstellenbewerbung einen Eignungstest, z. B. den Multicheck. Eignungstests werden von privaten Anbietern, Berufsverbänden oder den Lehrbetrieben durchgeführt. Ein Eignungstest ist erst dann sinnvoll, wenn das Berufsziel klar ist. Er soll dem Betrieb zeigen, ob die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des Berufs, hauptsächlich auf der schulischen und kognitiven Ebene, entspricht. Die Ergebnisse sagen aber kaum etwas über berufspraktische Fähigkeiten, Persönlichkeit, Lernbereitschaft usw. aus. Ausserdem stellen sie lediglich eine Momentaufnahme dar. Die Ergebnisse von Eignungstests sollten deshalb nicht überbewertet werden. Die Berufsberatung führt Info-Veranstaltungen zu Eignungstests durch. Die Jugendlichen können sich bei Fragen zu Eignungstests an die zuständige Berufsberatungsperson wenden.

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die relevanten Informationen zu Eignungstests und wissen, wie sie sich darauf vorbereiten können.

⁸ Für das Kunst und Sport (K+S) Gymnasium Rämibühl gilt eine andere Frist: vgl. www.zh.ch/zap

⁹ Siehe auch S. 16, «Klassenlehrperson», 2. Punkt.



Schritte in der 3. Sekundarklasse

Die Schülerinnen und Schüler setzen den Berufswahlentscheid um.

16 Lektion Wahlfach Berufliche Orientierung

Den Schülerinnen und Schülern, die in der 3. Sek weitere Unterstützung im Berufswahlprozess benötigen, steht das Wahlfach Berufliche Orientierung offen. Es ermöglicht ihnen eine möglichst individuelle Begleitung in ihrem Berufswahlprozess, z.B. Bewerbungsunterstützung, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Kontakt mit Lehrbetrieben, Suche von alternativen Anschlusslösungen, individuelle Betreuung nach Bedarf.

Ziel

Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des Wahlfachs bei Bedarf zusätzliche individuelle Unterstützung im Berufswahlprozess.

17 Lehrstellensuche und Bewerben

Die Eltern, die Schule und die Berufsberatung unterstützen die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und beim Bewerben. Offene Lehrstellen finden Jugendliche auf dem Berufswahl-Portal, den Websites der Lehrbetriebe und auf privaten Lehrstellenportalen. Das Berufswahl-Portal enthält zusätzlich Informationen und Materialien zum Bewerben.

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler finden für sie passende Lehrstellen. Sie wissen, wie sie sich zeitgemäss und zielführend bewerben.

18 Rekrutierungsprozess der Lehrbetriebe

Der Rekrutierungsprozess der Lehrbetriebe startet idealerweise frühestens ab August.¹⁰ Er verläuft je nach Betrieb unterschiedlich. Vorstellungsgespräche gehören meistens dazu. Bei vielen Betrieben ist eine so genannte Selektions-Schnupperlehre Teil des Rekrutierungsprozesses: Wenn ein Betrieb eine Bewerbung für gut befunden hat, wird der/die Jugendliche zur Selektions-Schnupperlehre eingeladen, um zu sehen, ob er/sie für die Lehrstelle geeignet ist. Die Eltern, die Schule und die Berufsberatung unterstützen die Jugendlichen im Rekrutierungsprozess der Betriebe.

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler wissen, wie sie sich im Rekrutierungsprozess gut präsentieren können, z. B. in einer Selektions-Schnupperlehre oder an einem Vorstellungsgespräch.

¹⁰ Commitment zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung:
<https://tbbk-ctfp.ch/de/themen/lehrstellenbesetzung>

19 IMS-Prüfungen

Die Aufnahmeprüfung für die Informatikmittelschule (IMS) findet im Oktober statt. Die Anmeldefrist ist von Anfang bis Ende September: www.zh.ch/zap. Für die Anmeldung ist ein Eignungstest nötig.

20 Zwischenstand Berufswahl II

Die zuständige Lehrperson und die Berufsberatungsperson ermitteln gemeinsam den Stand der Anschlusslösungen für jede Schülerin und jeden Schüler. Die Berufsberatungsperson fragt vor dem Gespräch nach, ob alle Jugendlichen ihre Einwilligung zum Informationsaustausch gegeben haben,¹¹ und dokumentiert die Antwort. Bei Bedarf spricht sich die zuständige Lehrperson in Bezug auf einzelne Jugendliche vorgängig mit der schulischen Heilpädagogin / dem schulischen Heilpädagogen oder der Schulsozialarbeiterin / dem Schulsozialarbeiter ab.

Ziel

Die zuständige Lehrperson und die Berufsberatungsperson sind über den Berufswahlstand und die Anschlusslösungen aller Schülerinnen und Schüler informiert und klären frühzeitig gemeinsam ab, für wen ergänzende Unterstützungsmassnahmen für den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt sinnvoll sind. Allfällige Unterstützungsmassnahmen sind vereinbart. Die nächsten Schritte sind geklärt.

21 Mittelschul-/BMS-Prüfungen

Im März finden die Aufnahmeprüfungen für das Kurzgymnasium, die Handelsmittelschule (HMS), die Fachmittelschule (FMS) und die Berufsmaturitätsschule (BMS)¹² statt. Die Anmeldefrist dauert von Januar bis Anfang Februar:¹³ www.zh.ch/zap.

22 Umfrage Bildungsdirektion / SBW-Plattform

Die Umfrage der Bildungsdirektion ist ein wichtiges Instrument, um die Jugendlichen beim Finden einer Anschlusslösung zu unterstützen. Die zuständige Lehrperson erhebt mittels der Schul- und Berufswahl-Plattform (SBW-Plattform) Ende April und Ende Juni die Anschlusslösungen aller Schülerinnen und Schüler.

Ziel

Die Situation der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist jährlich statistisch erfasst. Die für die Klasse zuständige Berufsberatungsperson kann sich zu den Erhebungszeitpunkten über den Stand der Berufswahl informieren und Jugendlichen ohne Anschlusslösung bei Bedarf Unterstützung anbieten.

¹¹ Siehe auch S. 16, «Klassenlehrperson», 2. Punkt.

¹² Berufsmaturitätsschule: Für Schülerinnen und Schüler, die erst nach dem Anmeldetermin für den Prüfungstermin im März die Voraussetzungen an die berufliche Grundbildung erfüllen oder die den ordentlichen Prüfungstermin entschuldigt nicht wahrnehmen konnten, wird eine zusätzliche Prüfung im Juni angeboten. Der Termin wird erst nach der März-Prüfung veröffentlicht.

¹³ Für das Kunst und Sport (K+S) Gymnasium Rämibühl gilt eine andere Frist: vgl. www.zh.ch/zap



3. Zuständigkeiten und Aufgaben

Im Berufswahlprozess werden die Jugendlichen von ihren Eltern, der Sekundarschule, der Berufsberatung und weiteren Beteiligten – z. B. Lehrbetrieben, die Schnupperlehren anbieten – unterstützt. Im Folgenden sind die Zuständigkeiten und Aufgaben der Jugendlichen, der Eltern, der Berufsberatung und der verschiedenen Beteiligten der Sekundarschule beschrieben. Die weiteren Beteiligten am Übergang I und ihre Rolle im Berufswahlprozess sind am Schluss kurz umrissen.



Jugendliche

Die Jugendlichen stehen im Zentrum des Berufswahlprozesses. Gemeinsam mit ihren Eltern haben sie die Verantwortung, eine Anschlusslösung nach der Sekundarschule zu finden.

- Sie setzen sich mit den eigenen Interessen, Stärken und Fähigkeiten auseinander.
- Sie erkunden die Berufs- und Arbeitswelt, z. B. indem sie Info-Veranstaltungen besuchen.
- Sie vergleichen ihre eigenen Interessen, Stärken und Fähigkeiten mit der Berufs- und Arbeitswelt und erleben Berufe vor Ort, z. B. in Berufsbesichtigungen oder Schnupperlehren.
- Sie wählen einen passenden Beruf, eine passende Mittelschule oder eine andere passende Anschlusslösung.
- Sie bewerben sich für Lehrstellen und/oder machen eine Aufnahmeprüfung für eine Mittelschule.
- Bei Fragen oder Schwierigkeiten bei der Berufswahl wenden sie sich an die Berufsberatungsperson oder die zuständige Lehrperson.



Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Unterstützungspersonen im Berufswahlprozess ihres Kindes. Sie sind gemeinsam mit ihrem Kind verantwortlich dafür, dass es eine Anschlusslösung nach der Sekundarschule findet, und bezahlen die Erstausbildung ihres Kindes.

- Sie interessieren sich für seine Berufs- und Ausbildungswünsche und nehmen diese ernst.
- Sie begleiten, motivieren und unterstützen ihr Kind.
- Sie arbeiten mit der Schule und der Berufsberatung zusammen. Sie nehmen an den Elternveranstaltungen und -gesprächen der Schule und der Berufsberatung teil.
- Sie helfen nach Möglichkeit ihrem Kind bei der (Schnupper-)Lehrstellensuche und beim Bewerben.
- Bei Fragen oder Schwierigkeiten bei der Berufswahl ihres Kindes wenden sie sich an die Berufsberatungsperson oder die zuständige Lehrperson.



Berufsberatung¹⁴

Jede Klasse der öffentlichen Sekundarschule hat eine für sie zuständige Berufsberatungsperson. Diese informiert und berät Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Lehrpersonen und allenfalls weitere Beteiligte zu Themen der Berufswahl. Die Berufsberatungsperson begleitet die Jugendlichen im Berufswahlprozess und unterstützt sie punktuell bei der Lehrstellensuche und bei Bewerbungen. Für eine enge Begleitung bei den Realisierungsschritten stehen separate Angebote zur Verfügung; siehe unten «Bei der Lehrstellensuche und bei Bewerbungen unterstützen», sowie **S. 18**, «Weitere Unterstützungsangebote».

Aufgaben der öffentlichen Berufsberatung bzw. der zuständigen Berufsberatungsperson:

- **Informieren:** Sie stellt Informationen zur Berufswahl und zu Lehrstellensuche und Bewerbungen für Jugendliche, Eltern und Fachpersonen zur Verfügung und vermittelt diese, z.B. über die Infotheken, das Berufswahl-Portal, an Klassen- und Elternorientierungen, an Veranstaltungen für fremdsprachige Eltern, an Info-Veranstaltungen zu Berufen oder mit Train-the-Trainer-Angeboten.
- **Schulhaussprechstunden anbieten:** Sie führt Kurzgespräche im Schulhaus gemäss Berufswahlfahrplan durch.
- **Beraten:** Sie führt Beratungen im biz gemäss Berufswahlfahrplan durch, bei Bedarf mit testdiagnostischen Abklärungen.
- **Bei der Lehrstellensuche und bei Bewerbungen unterstützen:** Sie stellt Lehrstellen und Schnupperadressen auf dem Berufswahl-Portal zur Verfügung und bietet Unterstützungsangebote wie Mentoring Ithaka und Case Management Netz2 an; für Details siehe **S. 18**, «Weitere Unterstützungsangebote». Sie führt Veranstaltungen und Beratungen für Jugendliche ohne Anschlusslösung durch.
- **Mit der zuständigen Lehrperson zusammenarbeiten:** Sie unterstützt die Jugendlichen im Berufswahlprozess gemäss Berufswahlfahrplan und nimmt an den definierten Sitzungsgefässen mit der zuständigen Lehrperson teil. Sie ist die Fachperson im Schulhaus für Fragen zur Berufswahl. Sie informiert die Klassenlehrperson bzw. die Lehrperson Berufliche Orientierung im Rahmen der Zusammenarbeitssitzung darüber, dass die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler für den Informationsaustausch zwischen der Klassenlehrperson bzw. der Lehrperson Berufliche Orientierung und der Berufsberatungsperson notwendig ist. Sie weist darauf hin, welche Möglichkeiten die Klassenlehrperson zum Einholen der Einwilligung hat; siehe **S. 16**, «Klassenlehrperson», 2. Punkt. Bevor ein Austausch zwischen der Klassenlehrperson bzw. der Lehrperson Berufliche Orientierung und der Berufsberatungsperson stattfindet, und insbesondere vor den Zwischenstandgesprächen I und II, fragt sie bei der Klassenlehrperson nach, ob alle Jugendlichen ihre Einwilligung gegeben haben, und dokumentiert die Antwort der Klassenlehrperson.
- **Vernetzen:** Sie arbeitet in den regionalen Berufsbildungsforen mit und pflegt die Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe sowie mit den kantonalen Ämtern (Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Amt für Arbeit usw.) und der SVA Zürich.

¹⁴ Berufsberatungspersonen verfügen über einen eidgenössisch anerkannten Abschluss als Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/innen.



Öffentliche Sekundarschule

In der Sekundarschule werden die Schülerinnen und Schüler insbesondere im Rahmen der Lektionen in Beruflicher Orientierung und der Gestaltung 3. Sek (z. B. individuelle Profilierung in den Wahlfächern) auf die Berufswahl vorbereitet. Dabei kommt die Zusammenarbeit von allen an der Berufswahl Beteiligten wie Eltern, Berufsberatung, Lehrbetriebe usw. zum Tragen.

Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Koordination und Konzeption der Berufswahlvorbereitung im Schulhaus.

- Sie klärt und legt Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule fest. Sie delegiert ggf. Aufgaben an eine Lehrperson, Konzepte und Veranstaltungen zu erarbeiten bzw. durchzuführen.
- Sie ist verantwortlich für das Berufswahlkonzept der Schule sowie klassenübergreifende Entscheide und die Organisation der Berufswahlvorbereitung in der Schule, z. B. Absprachen zu den Pflicht- und Wahllektionen in Beruflicher Orientierung, Elterninformation in der 2. Sek oder Berufswahlparcours in der Gemeinde.
- Sie stellt sicher, dass die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im Berufswahlkonzept der Schule verankert ist, z. B. Zuständigkeit IV-Anmeldung.
- Sie stellt sicher, dass für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf genügend Ressourcen für die Unterstützung im Berufswahlprozess zur Verfügung stehen.
- Sie stellt sicher, dass die zuständigen Lehrpersonen das Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Sekundarschule kennen und umsetzen.
- Sie ist verantwortlich dafür, dass an der Elterninformation der Schule in der 2. Sek über den Informationsaustausch zwischen der Klassenlehrperson bzw. der Lehrperson Berufliche Orientierung und der Berufsberatungsperson betreffend Stand der Berufswahl der einzelnen Schülerinnen und Schüler informiert wird und dass die dafür notwendige Einwilligung der Schülerinnen und Schüler erwähnt wird.
- Sie definiert eine Ansprechperson der Schule für die Berufsberatungsperson und stellt sicher, dass angemessene Räumlichkeiten für die Schulhausprechstunden der Berufsberatung zur Verfügung stehen.
- Sie stellt sicher, dass die zuständigen Lehrpersonen der 3. Sek die Anschlusslösungen der Schülerinnen und Schüler Ende April und Ende Juni via Schul- und Berufswahl-Plattform (SBW-Plattform) termingerecht eintragen; siehe auch S. 13, «Umfrage Bildungsdirektion, SBW-Plattform».
- Sie entscheidet über den Beizug von Drittanbietern (z. B. LIFT, Pro Juventute), nach Möglichkeit unter Einbezug der Berufsberatung.

Klassenlehrperson bzw. Lehrperson Berufliche Orientierung

Oft unterrichtet die Klassenlehrperson das Modul Berufliche Orientierung. Falls dies nicht der Fall ist, empfiehlt es sich, die Aufgaben zwischen Klassenlehrperson und Lehrperson Berufliche Orientierung folgendermassen aufzuteilen:

Klassenlehrperson

- Sie arbeitet mit der zuständigen Berufsberatungsperson gemäss Berufswahlfahrplan zusammen und nimmt an den definierten Sitzungsgefässen teil.
- Sie holt die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler in den Informationsaustausch zwischen der Klassenlehrperson bzw. der Lehrperson Berufliche Orientierung und der Berufsberatungsperson über den Stand ihrer Berufswahl ein. Die Jugendlichen können im Berufswahl-Portal www.berufswahl.zh.ch ein entsprechendes Häkchen setzen, vorausgesetzt sie haben ein Profil erstellt,¹⁵ oder die Klassenlehrperson holt

¹⁵ Diese Möglichkeit wird voraussichtlich aufs Schuljahr 2025/26 zur Verfügung gestellt.

- anderweitig die Einwilligung ein.¹⁶ Die Klassenlehrperson entscheidet über das Vorgehen.
- Sie arbeitet mit den Eltern gemäss Berufswahlfahrplan und Gestaltung 3. Sek zusammen. Sie gibt den Eltern Informationen der Berufsberatung zu Angeboten für Eltern weiter, z. B. zu Veranstaltungen in Fremdsprachen.
 - Sie spricht sich mit der Lehrperson Berufliche Orientierung ab.
 - Sie hat den Überblick über den Stand der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler und erfasst ihre Anschlusslösungen Ende April und Ende Juni auf der SBW-Plattform; siehe auch **S. 13**, «Umfrage Bildungsdirektion, SBW-Plattform».
 - Sie vernetzt sich bei Bedarf mit anderen Beteiligten im schulischen Umfeld – z. B. mit dem Berufswahl-Coach, der schulischen Heilpädagogin / dem schulischen Heilpädagogen, der DaZ-Lehrperson, der Schulsozialarbeiterin / dem Schulsozialarbeiter, der Schulasistentin / dem Schulasistenten, dem schulischen Betreuungspersonal im Rahmen der Tagesstruktur oder der Therapeutin / dem Therapeuten – und delegiert Aufgaben an sie.

Lehrperson Berufliche Orientierung

- Sie unterrichtet das Modul Berufliche Orientierung gemäss Lehrplan 21 (Pflichtlektion 2. Sek bzw. Wahlfach in der 3. Sek).
- Sie arbeitet eng mit der Klassenlehrperson zusammen und informiert sie regelmässig über den Stand der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler.
- Sie spricht sich mit der Lehrperson Deutsch ab.

Lehrperson Deutsch

- Sie erarbeitet mit den Schülerinnen und Schülern einzelne Kompetenzen des Moduls Berufliche Orientierung gemäss Lehrplan 21 (insbesondere Verfassen von Bewerbungsunterlagen, siehe Lehrplan Deutsch D.3.C.1.f und g, D.4.B.1.f und g, D.4.E.1.f, D.4.F.1.f).
- Sie spricht sich mit der Lehrperson Berufliche Orientierung ab.

Lehrperson Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

- Sie erarbeitet mit den Schülerinnen und Schülern einzelne Kompetenzen des Moduls Berufliche Orientierung gemäss Lehrplan 21 (Bedeutung von verschiedenen Formen von Arbeit, WAH 1.1).

Schulische Heilpädagogik

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) unterrichten, fördern und begleiten Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf in Absprache mit der zuständigen Lehrperson. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Beeinträchtigungen nicht angemessen mit den Regelschulressourcen gefördert werden können, benötigen auch im Berufswahlprozess gezielte Unterstützung. Die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nehmen dabei eine wichtige Rolle ein (vgl. Broschüre «Unterwegs ins Arbeitsleben: Berufswahl von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf»¹⁷).

Schulsozialarbeit gemäss kommunalen Gegebenheiten

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (SSA) können im Einzelfall und bei vorhandenen Ressourcen zur Unterstützung im Sinne einer ergänzenden Begleitung beigezogen werden. Diese Begleitung richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die in der Familie wenig Unterstützung erhalten und/oder über mangelnde Selbst- und Sozialkompetenzen verfügen. Die Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulsozialarbeiter unterstützt die Jugendlichen in Absprache mit der zuständigen Lehrperson und der Berufsberatungsperson beim Berufswahlprozess. Er/Sie hilft z. B. bei der Lehrstellensuche und bei Bewerbungen oder berät zu psychosozialen Aspekten wie Verhalten allgemein, Pünktlichkeit, Absentismus und Motivation.

¹⁶ Den Schülerinnen und Schülern wird folgender Text vorgelegt: «Ich bin damit einverstanden, dass meine Klassenlehrperson oder die Lehrperson Berufliche Orientierung und die Berufsberatungsperson Informationen über den Stand meiner Berufswahl untereinander weitergeben.» Vgl. Formular.

¹⁷ www.zh.ch/de/bildung/berufs-studien-laufbahnberatung/berufsberatung/besonderer-bildungsbedarf.html



Weitere Beteiligte

Die folgende Liste führt weitere mögliche Beteiligte im Berufswahlprozess auf. Sie ist nicht abschliessend zu verstehen.

Arbeitswelt

- **Lehrbetriebe:** Sie bieten Lehrstellen an und geben Jugendlichen zusätzlich die Möglichkeit, Berufe kennenzulernen, z. B. durch Schnupperlehren, Berufsbesichtigungen, Info-Veranstaltungen und Messen.
- **Berufsverbände, Organisationen der Arbeitswelt, Gewerbeverbände:** Sie informieren über Berufe, z. B. an Info-Veranstaltungen oder Messen.

Weitere Beteiligte der Volksschule

- **Schulpsychologischer Dienst (SPD):** Er berät und unterstützt die Schule, die Eltern und die Jugendlichen in Bezug auf die weitere Entwicklung und notwendige Voraussetzungen für Beruf und Ausbildung.
- **DaZ-Lehrpersonen, Schulassistentinnen und Schulassistenten sowie weitere Beteiligte im schulischen Umfeld:** Sie unterstützen die Jugendlichen im Rahmen ihres Aufgabengebiets gemäss Absprache mit der zuständigen Lehrperson.
- **Berufswahl-Coaches¹⁸ in der Sekundarschule:** Sie begleiten und coachen Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf individuell bei der Realisierung ihrer Anschlusslösung gemäss Absprache mit der zuständigen Lehrperson. Sie übernehmen in Absprache mit der Schulleitung ggf. weitere Aufgaben in Bezug auf die Berufswahl.
- **Therapeutinnen und Therapeuten (Psychotherapie, Logopädie, Audiopädagogik u.a.):** Sie unterstützen die Jugendlichen im Rahmen der Therapie gemäss der am schulischen Standortgespräch vereinbarten Ziele.

Weitere Unterstützungsangebote

- **Mentoring Ithaka¹⁹:** Für Jugendliche, die wenig Unterstützung vom privaten Umfeld erhalten. Ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren unterstützen Jugendliche ab Ende der 2. Sek bei der Lehrstellensuche und bei Bewerbungen.
- **Case Management Netz²⁰:** Für Jugendliche mit Mehrfachproblematiken. Case Managerinnen bzw. Case Manager koordinieren das Netzwerk und begleiten die Jugendlichen bis zum Ausbildungsabschluss.
- **IV-Berufsberaterinnen, IV-Berufsberater (SVA)²¹:** Sie beraten Jugendliche mit gesundheitlichen Problemen bei der Berufswahl. Diese Beratung ergänzt den Berufswahlprozess, der im Rahmen der Schule stattfindet.
- **Private Unterstützungsangebote bzw. Drittanbieter (z. B. LIFT, Pro Juventute):** Sie unterstützen Jugendliche bei der Lehrstellensuche und bei Bewerbungen sowie bei der Berufsintegration.

¹⁸ Berufswahl-Coaches haben ein «CAS Berufswahl-Coach» absolviert.

¹⁹ www.zh.ch/de/bildung/berufs-studien-laufbahnberatung/berufsberatung/mentoring-ithaka.html

²⁰ www.zh.ch/de/bildung/berufs-studien-laufbahnberatung/berufsberatung/case-management-netz2.html

²¹ <https://svazurich.ch/unsere-produkte/iv/berufliche-eingliederung/iv-leistungen-fuer-jugendliche/iv-berufsberatung.html>
www.svazurich.ch/riva.html

Zwischenlösungen nach der 3. Sek

Die meisten Jugendlichen beginnen direkt nach der Sekundarschule eine Lehre oder besuchen eine Mittelschule. Für diejenigen, die noch keine direkte Anschlusslösung gefunden haben, stehen verschiedene Brückenangebote zur Verfügung.

- **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):** Einjähriges Angebot für Jugendliche, die nach Ende der obligatorischen Schulzeit zusätzliche Unterstützung benötigen, um erfolgreich in die berufliche Grundbildung einzutreten. Der Unterricht in den Berufsvorbereitungsjahren ist auf drei vollschulische Angebote (Schulisches BVJ, Praktisches BVJ, Integrationsorientiertes BVJ) und ein teilschulisches Angebot (Betriebliches BVJ) ausgerichtet.
- **Motivationssemester (SEMO):** Angebot im Rahmen der Arbeitslosenversicherung, Zuweisung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Lehrstellensuchende Jugendliche erhalten im SEMO einen Arbeitseinsatz in einem internen oder externen Betrieb sowie Unterricht und Unterstützung bei der Lehrstellensuche.
- **Vorlehre:** Die Vorlehre ist geeignet für Jugendliche, die sich für einen Beruf entscheiden konnten, bereits einen Praktikumsplatz haben und im schulischen Teil noch Unterstützung benötigen. Die Vorlehre dauert ein Jahr. In diesem Jahr arbeiten die Jugendlichen dreieinhalb bis vier Tage pro Woche in einem Betrieb. Gleichzeitig besuchen sie an einem bis eineinhalb Tagen pro Woche die Berufsfachschule. In der Schule lernen sie den Stoff, der im ersten halben Jahr in der Lehre unterrichtet wird. Der Schwerpunkt liegt bei den Themen Allgemeinbildung, Deutsch und Mathematik.
- **Private Angebote:** z. B. Sprachaufenthalt, Sozialjahr

Diverse

- **Gleichaltrige Schülerinnen und Schüler:** Sie sind Gesprächspartner/innen für den Austausch über Berufswünsche und Erfahrungen im Berufswahlprozess.
- **Erweitertes privates Umfeld, z. B. ältere Geschwister oder Cousins, Onkel, Nachbarin:** Sie unterstützen hauptsächlich dann, wenn die Eltern wenig Ressourcen haben, z. B. bei der Lehrstellensuche und beim Erstellen von Bewerbungen.
- **Schulische Betreuungspersonen im Rahmen der Tagesstruktur:** Wenn es ihre Zeit zulässt, unterstützen sie die Jugendlichen beim Erstellen von Bewerbungen.
- **Offene Jugendarbeit:** Wenn es ihre Zeit zulässt, unterstützen sie die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und bei Bewerbungen.
- **Sozialpädagogische Einzelbegleitung (Jugendcoaching):** Im Rahmen eines Jugendcoachings werden Jugendliche oder junge Erwachsene in überfordernden Belastungssituationen bei der Bewältigung ihres Alltags und ihrer altersspezifischen Entwicklungsaufgaben unterstützt, z. B. bei der Lehrstellensuche.
- **Private Lehrstellenportale:** Sie publizieren (Schnupper-)Lehrstellen. Für die Betriebe sind die Portale kostenpflichtig. Sie stellen teils auch andere Angebote und Informationen zur Verfügung, z. B. Eignungstests oder Bewerbungstipps.
- **Private Anbieter von Eignungstests:** Sie bieten kostenpflichtige Eignungstests an, die die Jugendlichen im Testzentrum oder im Betrieb absolvieren. In manchen Fällen werden die Kosten von den Betrieben übernommen.

Kontakt

Amt für Jugend und Berufsberatung
Fachbereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Dörflistrasse 120, 8090 Zürich
Tel. 043 259 97 35
bb@ajb.zh.ch

Volksschulamt
Abteilung Pädagogisches
Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Tel. 043 259 22 62
paedagogisches@vsa.zh.ch

Bezug

www.berufswahl.zh.ch/fuer-lehrpersonen → Fachinformationen

Herausgeber

Kanton Zürich
Bildungsdirektion

© Bildungsdirektion, 2024